

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: FB: Verfasser:	BV-StVV-296-22 3.01-Go 06.10.2022 Fachbereich Ordnung und Soziales Fr. Goin				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.11.2022 Sozialausschuss						
24.11.2022 Hauptausschuss						
08.12.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Preisordnung für die Nutzung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau						

Beschluss:

Auf der Grundlage des §28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, S.6) und der öffentlich Rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende Preisordnung beschlossen.

§1 Geltungsbereich

Die Preisordnung gilt für die Nutzung und Ausleihe von Medien und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bibliothek Lübbenau-Vetschau.

§2 Schuldner

Schuldner ist der Nutzer der Bibliothek, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter.

§3 Höhe der Preise

Der Preis bemisst sich nach der Dauer und der Art der in Anspruch genommenen Leistung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau.

§4 Preise

Preis für jährliche Nutzung

1.1	Erwachsene	20,00 €
1.2	Empfänger von Hilfen nach SGB II und SGB XII Schüler, Auszubildende und Studenten	10,00 €
1.3	Familienkarte	30,00 €
1.4	Geschwisterkarte	15,00 €
2.	Schnupperkarte - 4 Wochen gültig- Anrechnung bei Wahl einer längerfristigen Karte gemäß Pkt. 1.1 - 1.4.	2,50 €
3.	Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	2,00 €
4.	Anfertigung einer Kopie aus dem Buch- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek - Computerausdruck (farbig) je Seite	0,20 € 0,50 €
5.	Auswärtiger Leihverkehr pro Medium	4,00 €

6.	Nutzung des Internets pro angefangene halbe Stunde ohne Bibliotheksausweis - Mit Bibliotheksausweis täglich bis eine Stunde	2,00 € 0,00 €
7.	Preis für Abgabeverzug - um 1 Woche pro Medieneinheit - um 2 Wochen pro Medieneinheit - um 3 Wochen pro Medieneinheit - je weitere Woche - bis max.	0,50 € 1,00 € 1,50 € 0,50 € 25,50 €
8.	Beschädigung eines Mediums soweit kein Schadenersatz nach § 7 Abs. 2 der Satzung für die Bibliothek Lübbenau-Vetschau gefordert wird	2,50 €
8.1	Einarbeitung eines wiederbeschafften Mediums	2,50 €

Gemäß § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz erfolgt keine Berechnung der Umsatzsteuer.

§5 Fälligkeit

Der Preis für die jährliche Nutzung und die „Schnupperkarte“ sind mit dem Tag der Anmeldung jährlich fällig.

Die ausgewiesenen Preise gemäß § 4 Pkt. 3 bis 6 sind mit Erhalt der Dienstleistung fällig.

Die Preise für Abgabeverzug sind entsprechend den Regelungen des § 4 Pkt. 7 sofort fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Preisordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.11.2007 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 06.10.2022

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Ausschlaggebend für die Satzungsänderung bzw. -überarbeitung ist die notwendige Anpassung der mit ihr verbundenen Preisordnung im Zuge der rechtlich bindenden Einführung und Umsetzung des Paragraphen 2 b Umsatzsteuergesetz. Mit diesem wurde die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand neu geregelt. Im Ergebnis werden Kommunen mit vielen Ihrer Leistungen, welche sie gegenüber den Bürgern, der Wirtschaft oder selbst auch gegenüber anderen öffentlichen Einrichtungen erbringen, umsatzsteuerpflichtig. Die entsprechend relevanten Leistungen der Bibliothek Lübbenau-Vetschau wurden nach eingehender Prüfung durch qualifizierte externe Dienstleister als umsatzsteuerrechtlich steuerbefreit, aber grundsätzlich steuerbar bewertet. Dies wiederum hat zur Folge, dass gemäß Paragraph 14 Absatz 4 Nr. 8 Umsatzsteuergesetz zumindest ein Verweis auf diese Steuerbefreiungsvorschriften umgesetzt werden muss. Die Preisordnung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau stellt neben der Ausstellung von individuellen Quittungen an die Leistungsempfänger die schriftliche Hauptgrundlage dar für die umsatzsteuerrechtlich

erforderlichen Angaben im Sinne des Paragraphen 14 Umsatzsteuergesetz. Folglich wird dieser Verweis somit in der Preisordnung aufgeführt. Weiterhin wurde die Satzung hinsichtlich Medienbestandes angepasst, da diese teilweise nicht mehr im Bestand waren.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------